

Zivilgericht Basel-Stadt Schlichtungsbehörde Postfach 964 4001 Basel

Schlichtungsgesuch in arbeitsrechtlicher Angelegenheit nach Art. 202 ZPO

Gesuchstellende Partei	Gesuchsbeklagte Partei		
Name oder Firma	Name oder Firma		
Vorname	Vorname		
Strasse	Strasse		
PLZ; Ort	PLZ; Ort		
Geburtsdatum	Geburtsdatum		
Telefon	Telefon		
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse		
Beschäftigt als bzw. Branche	Branche bzw. beschäftigt als		
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-		
-,			
Übersetzer/-in erforderlich? ☐ Ja ☐ Nein	Übersetzer/-in erforderlich? ☐ Ja ☐ Nein		
Sprache	Sprache		
Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei	Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei		
Name	Name		
Vorname	Vorname		
Strasse	Strasse		
PLZ; Ort	PLZ; Ort		
Telefon	Telefon		
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse		

Vertragsverhältnis (Vereinbarungen über da	as Arbeitsverhältnis)		
Schriftlicher Vertrag	Gesamtarbeitsvertrag		
☐ Ja, vom (bitte beilegen)	□ Ja		
☐ Nein	☐ Nein		
	Falls ja, welcher?		
Eintritt am:			
Probezeit (wie viele Monate/Wochen?)			
Arbeitsort (bitte Adresse angeben)			
Lohn pro Monat/Woche/Tag/Stunde * (Bitte Lohnabrechnungen beilegen)	Brutto: CHF	Netto: CHF	
13. Monatslohn / Gratifikation	Brutto: CHF	Netto: CHF	
Provision			
Spesen			
Trinkgeld			
Zulagen			
Ferienanspruch pro Jahr	W	ochen/	
Vertragsauflösung			
Durch Arbeitnehmer	Durch Arbeitgeber		
☐ ordentliche Kündigung	☐ ordentliche Kündigung		
☐ fristlose Kündigung	☐ fristlose Kündigung		
☐ mündlich	☐ mündlich		
☐ schriftlich	☐ schriftlich		
N/ 0			
Wann?			
Auf wann?			
Und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist nach Vertrag / nach GAV / nach Gesetz *			
von	n) "		
(bitte schriftliche Kündigung beilegen)	Г		
Freistellung am			
Letzter Arbeitstag			
Letzte Lohnzahlung für welchen Monat?			
Sind Sie arbeitslos?			
□ Ja			
☐ Nein			
Falls in: soit wann?			
Falls ja: seit wann?:			
Beziehen/Bezogen Sie Arbeitslosentaggelder?			
□ Ja □ Nein			
Falls Ja: von bis bis			
Bei welcher Arbeitslosenkasse? (bitte Adresse angeben):			
Beziehen/Bezogen Sie Sozialhilfetaggelder?			
□ Ja			
Falls Ja: von bis			
Bei welcher Amtsstelle? (bitte Adresse angebe	en):		
·			

^{*} Nichtzutreffendes bitte streichen.



Hinweis

Bei einem Gesamtstreitwert bis CHF 30'000.00 ist das Schlichtungsverfahren kostenlos. Der Gesamtstreitwert setzt sich aus den Geldforderungen (ohne Verzugszins) und den "anderen Forderungen" zusammen (Arbeitszeugnisse haben einen Streitwert von ca. einem Monatslohn).

Geldforderungen (bitte geben Sie Bruttolöhne an)			
Lohnabzug	CHF		
Fehlender Lohn bis zum Austritt vom bis	CHF		
Fehlender Lohn für Kündigungsfrist vom bis	CHF		
Entschädigung wegen fristloser Entlassung	CHF		
Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung	CHF		
13. Monatslohn für die Zeit vom bis	CHF		
Gratifikation für die Zeit vom bis			
Provision (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF		
Spesen (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF		
Kinderzulage: Anzahl Kinder:; Anzahl Monate:	CHF		
Ferienlohn (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF		
Überstundenlohn (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF		
Krankenlohn: vom bis (bitte Arztzeugnis beilegen)	CHF		
Unfalllohn: vom bis (bitte Arztzeugnis beilegen)	CHF		
Andere Geldforderungen (bitte genau bezeichnen)	CHF		
Total der Geldforderungen (Bruttobetrag)	CHF		
Verzugszins 5% ab (wann?):	Cili		
Voizugazina a /v ab (wariir:)			
Rückzug bzw. Beseitigung des Rechtsvorschlags in Betreibung Nr.			
Andere Forderungen			
Arbeitszeugnis			
☐ Ja (bitte Entwurf beilegen) ☐ Nein			
Herausgabe von (was?)			
Mailton Frankrich and Williams and Artifician Patholic and Patholic an			
Weitere Forderungen (bitte genau bezeichnen, wenn nötig auf einem Beiblatt aufführen)			
☐ Antrag auf Entscheid der Schlichtungsbehörde (bei Streitwerten bis CHF	2'000.00) ¹		
□ unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei (nur bei Streitwerten über CHF 30'000.00)			
ubei Ci ii 30 000.00)			
Ich bin abwesend vom bis bis			
Die gesuchstellende Partei ermächtigt mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular ausdrücklich die			
eichten Schlichtungsgesuch Kenntnis zu geben und dort soweit erforderlich A			
Ort und Datum Unterschrift ²			
On una Datum			



Antrag auf Mediation³

Die unterzeichnenden Parteien beantragen, an Stelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO).

Gesuchstellende Partei: Gesuchsbeklagte Partei:

Hinweise

- Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis CHF 2'000.00 kann die Schlichtungsbehörde über den Anspruch entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt (Art. 212 Abs. 1 ZPO).
- Mit der Unterzeichnung des Gesuchs erklärt sich die gesuchstellende Partei ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gegenpartei Kopien der eingereichten Beilagen zur Kenntnisnahme zugestellt werden.
 - Eine Begründung des Gesuchs ist nicht erforderlich, aber erwünscht. Dasselbe gilt für die Einreichung von Beilagen (Verträge, Rechnungen, Korrespondenz etc.). Das Gesuch und allfällige Beilagen sind in einem Exemplar ohne Heftung (Bostitch, Büroklammern und dergleichen) einzureichen.
- Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs die Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO).